

Konzept

für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Trainingsbetrieb im Tanzsport

I. Training einzelner Tanzpaare mit/ohne Trainer(in)

- Der Trainingsbetrieb wird über einen Online-Zeitplan organisiert, der von Vereinsseite koordiniert und überwacht wird.
- Das Training ist nur Tanzpaaren erlaubt, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Der Trainingsraum darf jeweils nur von einem Tanzpaar und ggf. einem Trainer(in) genutzt werden.
- Zwischen Tanzpaar und Trainer(in) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ein Mund-Nase-Schutz wird empfohlen

II. Gleichzeitiges Training von max. fünf Personen (ggf. incl. Trainer(in))

- Der Trainingsraum darf jeweils nur von max. fünf Personen (zwei Tanzpaare + eine Einzelperson oder ein Tanzpaar + drei Einzelpersonen oder fünf Einzelpersonen – jeweils incl. Trainer(in) -) genutzt werden. Bei entsprechender Größe kann der Trainingsraum auch in zwei Flächen aufgeteilt werden, die dann jeweils von max. fünf Personen genutzt werden können.
- Der Trainingsbetrieb wird über einen Online-Zeitplan organisiert, der von Vereinsseite koordiniert und überwacht wird.
- Tanzpaaren ist das Training nur erlaubt, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Zwischen den Einzeltänzern und zum Trainer(in) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zwischen mehreren Tanzpaaren ist soweit möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ein Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.

III. Generell zu beachtende Maßnahmen

- Desinfizierung der Hände und aller benutzten Geräte und Gegenstände. Desinfektionsmittel werden von Vereinsseite zur Verfügung gestellt.
- Die sonstigen Räume und Umkleiden bleiben geschlossen, mit Ausnahme der WC-Anlagen
- Tägliche Reinigung der WC-Anlagen und regelmäßige Lüftung der Trainingsräume
- Die Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.